



Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist Redebeginn

Nr. 493 / 2014

Kiel, Donnerstag, 11. Dezember 2014

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Innen / Rehabilitierung verurteilte homosexueller Menschen

Dr. Ekkehard Klug: Initiative der Koalitionsfraktionen ist richtig

In seiner Rede zu TOP 12 (Rehabilitierung verurteilter homosexueller Menschen) erklärt der innenpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Ekkehard Klug**:

„Mit dem 29. Strafrechtsänderungsgesetz wurde vor zwanzig Jahren der bis dahin geltende Paragraph 175 des Strafgesetzbuches gestrichen. In der Plenardebatte des Deutschen Bundestages führte die Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger damals aus, diese Gesetzesänderung leiste *„einen entscheidenden Beitrag zum Abbau von Vorurteilen und gesellschaftlichen Diskriminierungen gegenüber Homosexuellen“*.

Diese Entscheidung – die 1994 nach ersten wichtigen Reformschritten zur Zeit der sozial-liberalen Koalition Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre getroffen wurde – war auch längst überfällig, nachdem sowohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte als auch das Bundesverfassungsgericht solche diskriminierenden Gesetzesbestimmungen wiederholt für unvereinbar mit den Grund- und Menschenrechten erklärt hatten.

Die FDP-Fraktion begrüßt daher auch die Initiative der Regierungskoalitionen, auf Bundesebene Bestrebungen zu einer Rehabilitierung jener Menschen einzusetzen, die aufgrund des alten Rechts verurteilt worden sind, sowie eine Aufhebung der Urteile zu prüfen. In der ‚alten‘ Bundesrepublik waren, wie auch im Begründungstext erwähnt wird, etwa 50.000 Urteile aufgrund des Paragraphen 175 ergangen.

Mit einer Rehabilitierung würde ein Kapitel der deutschen Rechtsgeschichte endgültig geschlossen, in dem es um Urteile geht, die eindeutig eine Verletzung der Menschenwürde darstellen und die zudem bis 1969 in Westdeutschland auf Strafrechtsbestimmungen beruhten, die aus dem Jahre 1935 stammten und die in dieser in der Zeit der NS-Diktatur verschärften Form einen besonders diskriminierenden Charakter hatten.

Das Anliegen des Antrages war bereits Gegenstand einer Bundesratsinitiative des Landes Berlin, auf dessen Grundlage der Bundesrat im Oktober 2012 einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Der Antrag selbst ist eine aktualisierte, redaktionell nur geringfügig geänderte Version eines Unterstützungsantrages, den die rot-grünen Regierungsfractionen Anfang September 2012 im Landtag von Nordrhein-Westfalen eingebracht haben (Drucksache 16/812). Man könnte also durchaus die Frage stellen, warum das Thema im ‚echten rot-grünen Norden‘ erst mehr als zwei Jahre angekommen ist, aber das schmälert keineswegs die Bedeutung und Richtigkeit dieser Initiative.

Allenfalls ließe sich noch anmerken, dass die rot-grünen Antragsteller in Düsseldorf ihre Landesregierung dazu aufgefordert haben, die Rehabilitierungsinitiative auf Bundesebene zu unterstützen, während sich die hiesigen rot-grün-blauen Kräfte devot damit begnügen, eine entsprechende Bitte an die Landesregierung zu richten.

Ich zähle ja zu den dienstältesten Mitgliedern dieses Landtages, und deshalb möchte ich abschließend feststellen: Frühere sozialdemokratische Landtagsfraktionen sind gegenüber ‚ihren‘ Landesregierungen durchaus selbstbewusster aufgetreten, als heute hierzulande der Fall ist.“